

## DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 10 vom 23. April 1963

## b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen der Bürgergemeinde Zug und der Einwohnergemeinde Zug vom 23. Januar 1963 über GBP Nr. 205 wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 3'121'450.-- bewilligt. Der Kredit ist dem Konto 221 Unentbehrliche Liegenschaften zu belasten.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, den 21. Mai 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

An der Urnenabstimmung vom 18. Aug. 1963 genehmigt.

Vom Regierungsrat in der Sitzung vom genehmigt.